

Anfrage von Theo Schaub (FDP, Zürich)
betreffend Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über das Bau-
programm der Staatsstrassen für die Jahre 1994-1996

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Bruttoinvestitionen im Staatsstrassenbau beziehungsweise Erneuerungsunterhalt beliefen sich im Jahre 1992 noch auf Fr. 67 Mio.. Bis zum Jahre 1996 sollen diese auf Fr. 15 Mio. reduziert werden. Welches sind die sich daraus ergebenden volkswirtschaftlichen und arbeitsmarkt-/beschäftigungspolitischen Konsequenzen?
2. Unter Punkt 4 seines Berichtes stellt der Regierungsrat fest, dass in den nächsten Jahren viele sanierungsbedürftige Verkehrsanlagen aus finanziellen Gründen im Unterhaltprogramm unberücksichtigt bleiben müssen. Welche Folgekosten ergeben sich daraus, und wer hat die Verantwortung dafür zu übernehmen?
3. Ebenfalls unter Punkt 4 des Berichtes hält der Regierungsrat fest, dass eine verursachergerechte Strassenfinanzierung vordringlich zu gewährleisten ist. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat diesbezüglich eingeleitet?

Theo Schaub